

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erfurter Sportbetrieb
(Ausstattung Sportanlagen)

Drucksache

0954/19

Ortsteilrat
Ermstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	20.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 6, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Sportbetrieb zur Ausstattung der Sportanlage im Ortsteil und zur Verbesserung des Wettkampfbetriebes in Ermstedt finanzielle Mittel in Höhe 1.500,00 Euro für die Anschaffung eines beweglichen Fußballtores zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

11.06.2019, gez. Wolfgang Götze

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.500,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Sportbetrieb zur Verbesserung des Wettkampfbetriebes in Ermsstedt 1.500,00 Euro für die Anschaffung eines beweglichen Fußballtores zur Verfügung gestellt.